

Die Europäische Kommission

DIETRICH ROMETSCH

Der Wechsel an der Spitze der Kommission von Jacques Delors zu Jacques Santer und die Neukonstituierung des Kommissionskollegiums standen 1994 im Mittelpunkt. In den Medien wurde dies aufmerksam verfolgt und von einigen Kommentatoren als das Ende der Phase des „Visionärs“¹ und der Beginn der Phase des „Konsolidierers“² bezeichnet.

Im Laufe des Jahres trat die Kommission 46 Mal zusammen und verabschiedete 7.034 Rechtsakte (Verordnungen, Entscheidungen, Richtlinien, Empfehlungen und Stellungnahmen). Sie leitete dem Rat 558 Vorschläge von Rechtsakten sowie 272 Mitteilungen und Berichte zu.

Die neue Kommission unter Jacques Santer

Die Nominierung des neuen Kommissionspräsidenten und die Einsetzung der übrigen Kommissare nahm über ein halbes Jahr in Anspruch. Die Schwierigkeiten, die dabei auftraten, waren vor allem auf die Erweiterung der Union und die erstmalige Anwendung des neuen Investiturverfahrens gemäß Art. 158 Abs. 2 EGV zurückzuführen, der vorsieht, daß sich die Kommission „als Kollegium einem Zustimmungsvotum des Europäischen Parlaments“ stellt. Das Debakel nahm seinen Ausgang auf dem Gipfeltreffen des Europäischen Rates in Korfu im Juni, als sich die Staats- und Regierungschefs nicht auf einen Kandidaten für die Delors-Nachfolge einigen konnten³. Erst auf dem hastig einberufenen Sondergipfel in Brüssel am 15. Juli einigte man sich unter deutschem Vorsitz auf den luxemburgischen Christdemokraten Jacques Santer. Das Europäische Parlament (EP), das über die undemokratische Nominierungsprozedur verärgert war und sich übergangen fühlte, bestätigte Santer am 21. Juli nur äußerst knapp mit 260 Ja-Stimmen, bei 238 Nein-Stimmen und 23 Enthaltungen. Am 29. Oktober stellte Santer auf dem Senninger Schloß nahe Luxemburg Stadt sein neues Team, bestehend aus 20 Kommissaren, vor (zu diesem Zeitpunkt noch mit dem norwegischen Kandidaten Thorwald Stoltenberg, dessen Posten nach dem negativen Ausgang des Referendums in Norwegen entfiel). Zu einigen Querelen hatte im Vorfeld die Ressortverteilung geführt, da verschiedene Kommissare bestimmte Zuständigkeiten für sich reservieren wollten. Der neue Kommissionspräsident hatte sich gegen diese Tendenzen durchgesetzt und insbesondere die umstrittenen Außenbeziehungen auf vier Kommissare aufgeteilt. Santer selbst reservierte für sich Mitspracherechte bei der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik

(GASP), bei Währungsfragen und der Revisionskonferenz 1996. Der zunächst als schwach eingeschätzte designierte Präsident hatte sich als sattelfest erwiesen und seine Macht gefestigt. In einem nächsten Schritt ließ das EP erneut seine Muskeln spielen. Vom 4. bis 10. Januar 1995 führten die zuständigen Fachausschüsse zusammen mit Mitgliedern anderer Ausschüsse individuelle Anhörungen der designierten Kommissare entsprechend deren Zuständigkeitsbereichen durch, was aufgrund des Kollegialitätsprinzips nicht unumstritten war⁴. Hinzu kam, daß das Verfahren der Anhörung der designierten Kommissare, wie schon das Votum zur Bestätigung des Kommissionspräsidenten, nicht explizit im Vertrag vorgesehen ist. Diese Verfahren leitete das Parlament politisch aus seinem Zustimmungsrecht ab, das in Art. 32 und 33 seiner Geschäftsordnung explizit genannt ist. Kritisiert wurde, daß diese Art von Hearings in keinem anderen demokratischen Staat – abgesehen von den USA – praktiziert werden. Positiv gesehen wurde dabei, daß zwischen Parlament und Kommission ein Verpflichtungsverhältnis begründet wird – eine Art „Legislaturvertrag“ – welcher die politische Legitimität der Kommission stärken würde. Die Anhörungen wurden öffentlich durchgeführt und orientierten sich an verschiedenen, hinsichtlich der politischen Zusammensetzung der Kommission nicht immer klar formulierten Bewertungskriterien. Wichtigstes Anliegen war die Prüfung der Fachkompetenz der Kandidaten. Hier wurde Kritik an fünf Kandidaten laut (Bjerregaard, Flynn, Gradin, Liikanen, de Silguy), die nach Ansicht der Ausschüsse nicht über die erforderlichen Kenntnisse verfügten bzw. nur mangelhafte Bereitschaft zu einer engen Zusammenarbeit mit dem EP zeigten. Außerdem wurde kritisiert, daß die GASP, die Entwicklungszusammenarbeit und die Menschenrechtspolitik auf zu viele Kommissare verteilt seien und zu einer Duplizierung der Aktivitäten bzw. zu einer Verwässerung der Außenbeziehungen führen würden. Kommissionspräsident Santer reagierte teilweise auf die ihm übermittelten Schlußfolgerungen der Anhörungen und kündigte bei der Vorstellung der politischen Leitlinien der Kommission am 17. Januar im Parlament an, jeweils den Vorsitz der Arbeitsgruppen Gleichberechtigung und Menschenrechte zu übernehmen und versicherte, alle horizontalen Aspekte der GASP zusammen mit Kommissar van den Broek zu betreuen. Am 18. Januar, und nicht wie ursprünglich vorgesehen im Dezember, stimmte das EP über die Einsetzung des Kommissionskollegiums ab. Das Parlament hatte auf eine Verschiebung gedrungen, um den finnischen, den österreichischen und den schwedischen Europaabgeordneten die Teilnahme an der Abstimmung zu ermöglichen. Damit wurde entgegen der Bestimmungen in Art. 158 Abs. 2 EGV die Amtszeit der Delors-Kommission um zwei Wochen verlängert. Bei der Abstimmung, die mit einigem Bangen erwartet worden war, erhielt die neue Kommission unter Jacques Santer mit 416 Ja-Stimmen, 103 Nein-Stimmen und 59 Enthaltungen (578 der 626 Abgeordnete beteiligten sich an der Abstimmung) ein überzeugendes Vertrauensvotum. Die Ja-Stimmen kamen vor allem aus der Fraktion der Europäischen Volkspartei, der Europäischen Sozialdemokraten sowie von den Liberalen, der Forza Europa und den Gaullisten; die Vereinigte Linke, die Radikale Allianz, die Grü-

nen sowie die Fraktion Europa der Nationen und die Fraktionslosen stimmten überwiegend mit Nein oder enthielten sich. Am 24. Januar 1995 wurde die Europäische Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof vereidigt und konnte daraufhin ihre fünfjährige Amtszeit regulär antreten.

Die 20 Mitglieder der Europäischen Kommission

Name	Ressort
Präsident Jacques Santer (L)	Generalsekretariat, Juristischer Dienst, Sicherheitsbüro, Gruppe für prospektive Analysen, Generalinspektion der Dienststellen, Gemeinsamer Dolmetscher-Konferenzdienst, Dienst des Sprechers, Währungsangelegenheiten (zus. mit de Silguy), GASP und Menschenrechte (zus. mit van den Broek), institutionelle Fragen und Regierungskonferenz 1996 (zus. mit Oreja), Mitverantwortung für Gleichberechtigung von Mann und Frau
Vizepräsident Sir Leon Brittan (GB)	Beziehungen zu Nordamerika, Australien, Neuseeland, Japan, China, Korea, Hongkong, Macau, Taiwan und das ehem. Jugoslawien, allg. Gemeinsame Handelspolitik, Beziehungen zur OECD und zur WTO
Vizepräsident Manuel Marín (E)	Beziehungen zu den Ländern im südlichen Mittelmeerraum, im Nahen und Mittleren Osten, in Lateinamerika und Asien (außer Japan, China, Korea, Hongkong, Macao, Taiwan), einschließlich Entwicklungshilfe
Martin Bangemann (D)	Gewerbliche Wirtschaft, Informationstechnologien, Telekommunikation
Ritt Bjerregaard (DK)	Umwelt, nukleare Sicherheit
Emma Bonino (I)	Fischerei, Verbraucherpolitik, Amt für humanitäre Hilfe der Europäischen Gemeinschaft (ECHO)
Edith Cresson (F)	Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, Gemeinsame Forschungsstelle, Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung und Jugend
Franz Fischler (A)	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums
Padraig Flynn (IRL)	Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, Beziehungen zum Wirtschafts- und Sozialausschuß
Anita Gradin (S)	Einwanderung, Justiz und Inneres, Beziehungen zum Bürgerbeauftragten, Finanzkontrolle, Betrugsbekämpfung
Neil Kinnock (GB)	Verkehrspolitik, transeuropäische Netze
Ekki Liikanen (SF)	Haushalt, Personal und Verwaltung, Übersetzungsdienst und Datenverarbeitung
Mario Monti (I)	Binnenmarkt, Finanzdienstleistungen und Finanzintegration, Zoll, Steuern

Fortsetzung

Marcelino Oreja (E)	Beziehungen zum Europäischen Parlament, Beziehungen zu den Mitgliedstaaten in Fragen der Transparenz, Kommunikation und Information, Kultur und audiovisuelle Medien, Amt für amtliche Veröffentlichungen, institutionelle Fragen und Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996 (zus. mit Santer)
Christos Papoutsis (GR)	Energie und Euratom-Versorgungsagentur, KMU, Fremdenverkehr
João de Deus Pinheiro (P)	Beziehungen zu den AKP-Staaten und Südafrika, einschließlich Fragen der Entwicklungshilfe, Lomé-Abkommen
Yves-Thibault de Silguy (F)	Wirtschaft und Finanzen, Währungsangelegenheiten (zus. mit Santer), Kredit und Investitionen, Statistisches Amt
Hans van den Broek (NL)	Beziehungen zu den Ländern Mittel- und Osteuropas und den Staaten der ehemaligen Sowjetunion, zur Mongolei, Türkei, Zypern, Malta sowie zu anderen europäischen Staaten, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (zus. mit Santer), Außendienst
Karel Van Miert (B)	Wettbewerbspolitik
Monika Wulf-Mathies (D)	Regionalpolitik, Beziehungen zum Ausschuß der Regionen, Kohäsionsfonds (zus. mit Kinnock und Bjerregard)

Zusammensetzung, Ressortverteilung und Funktionsweise der Dienste

Die neue Kommission ist durch die Erweiterung der Union von 17 auf 20 Mitglieder angewachsen. Sie enthält zwölf neue Gesichter, davon fünf Frauen, und zwölf ehemalige Premierminister oder Minister (einschließlich Staatsminister); sechs Mitglieder der Kommission sind Konservative oder Christdemokraten, elf sind Sozialisten oder Sozialdemokraten, zwei sind Liberale und ein Kommissar ist parteilos. Damit wurde in groben Zügen das politische Kräfteverhältnis im EP berücksichtigt. Die neue Zusammensetzung hat den angelsächsisch-deutsch-skandinavischen Einfluß gegenüber dem französisch-romanischen gestärkt.

Durch die Vergrößerung der Kommission sind die einzelnen Ressorts kleiner geworden bzw. es wurden die beiden Ressorts für Betrugsbekämpfung (Gradin) und die Regierungskonferenz 1996 (Oreja/Santer) neu geschaffen. Santers eigenes Ressort erscheint etwas aufgebläht und willkürlich zusammengesetzt, jedoch war dies notwendig, um der Kritik des EP an einigen Kandidaten gerecht zu werden. Santers Stil gilt, im Gegensatz zu Delors, als kollegialer und demokratischer. Darauf deutet etwa die Einrichtung von Arbeitsgruppen unter den Kommissaren hin, um die Politik der Ressorts künftig besser zu koordinieren. Verschiedene politische „Schwergewichte“ – wie Sir Leon Brittan oder Karel Van Miert, die für die Ressorts mit den wichtigsten Kompetenzen der Kommission zuständig sind (wenngleich Van Miert die Aufsicht über die Personalfragen an

den Finnen Liikanen abgeben mußte) – werden sich weniger in diese neue Strukturen einbinden lassen. Die beiden deutschen Kommissare Bangemann und Wulf-Mathies nehmen mit der Industrie- und Technologiepolitik bzw. der Regionalpolitik jeweils wichtige Positionen in der neuen Kommission ein. Die Italienerin Bonino, die das für Norwegen reservierte Fischereiressort zugeteilt bekam, hat durch ihre unbeugsame Haltung im Fischereistreit mit Kanada schon einigen Respekt erworben. Demgegenüber sorgte die Dänin Bjerregaard durch die Auseinandersetzung um eine ihr zustehende zusätzliche Ministerpension von Anfang an eher für negative Schlagzeilen. Der parteilose Italiener Monti und der Franzose de Silguy haben beide wichtige Posten inne, gelten jedoch als „Technokraten“, da beide bislang kein hohes politisches Amt ausgeübt haben. Edith Cresson und Leon Brittan gehören eher zu den Verlierern der neuen Ressortverteilung, da die in den nächsten Jahren wichtiger werdenden Beziehungen zu den Mittel- und Osteuropäischen Staaten und den GUS-Staaten, auf die beide gedrängt hatten, dem Niederländer van den Broek zugesprochen wurden. Die Aufteilung der Außenbeziehungen nach geographischen Gesichtspunkten auf vier Kommissare (Brittan, Marín, Deus Pinheiro, van den Broek) und die damit verbundene Neuordnung der Dienste (insbesondere der Generaldirektionen (GD) I, IA und VIII), die die Zusammenführung der handelspolitischen und der außenpolitischen Verwaltungseinheiten bewirkte, hat die Komplexität eher erhöht, ohne dadurch Kompetenzüberschneidungen auszuräumen. Im Bereich Asien, islamische Länder und bei den Menschenrechten könnten Reibungen zwischen den Außenkommissaren auftreten (wobei die humanitäre Hilfe Frau Bonino untersteht) und die Schlüsselposition des Präsidenten bei der Koordination der GASP könnte sich aufgrund der damit verbundenen Arbeitsbelastung als wenig effektiv erweisen⁵. Die Außenbeziehungen sind nicht in eine Generaldirektion zusammengeführt worden, sondern wurden weiter aufgesplittet (die dafür vorgesehene GD IA wurde durch die bisher in der GD I angesiedelten Dienste für PHARE, TACIS und den Beitrittskandidaten aus dem Mittelmeerraum aufgestockt; von der GD I wurde der Bereich Nord-Süd Beziehungen in die neue GD IB überführt) und es wurde keine Struktur geschaffen, die der Kommission eine aktivere Rolle in der Außenpolitik der Union gestattet.

Eine effizientere Funktionsweise ist unverändert eines der Hauptprobleme der Kommission, das auch von Santer als solches erkannt wurde⁶. Im November wurde hierzu ein noch unter Delors auf den Weg gebrachter Bericht vorgelegt, der eine ungeschminkte Analyse vornahm und einige interessante Verbesserungsvorschläge enthielt⁷. Es wird vorgeschlagen, die Arbeit der Kommission nach prioritären Themen zu reorganisieren und dadurch die Kollegialität und die Koordination zwischen den Kommissaren zu stärken. Auch sollte eine stärkere, nach Themen orientierte Dezentralisierung und eine Aufwertung der Generaldirektoren vorgenommen werden, während das Generalsekretariat umstrukturiert und die Rolle der Kabinette beschränkt werden sollten. Mit Blick auf 1996 kommt die Kommission in ihrer Analyse über die Funktionsweise des Vertrages

über die Europäische Union zu dem Ergebnis, daß „Demokratie und Effizienz“ die zwei zentralen Schwerpunkte der Regierungskonferenz sein müssen⁸. Gleichwohl zieht die Kommission daraus keine Konsequenzen für ihre eigene Struktur und Arbeitsweise, sondern verweist auf ihre Rolle als „unverzichtbarer Motor“ der Integration und auf ihre Anstrengungen, durch „Grün- und Weißbücher“ die Vorabkonsultation im Entscheidungsprozeß verbessert zu haben.

Aktivitäten im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion

Die Kommission verdeutlichte, daß sie die im EUV genannten Bestimmungen zur Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) ernst nimmt. Im Mai 1994 legte die Kommission gemäß Art. 103 Abs. 2 und 3 EGV dem Rat Empfehlungen über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik in den Mitgliedstaaten und die multilaterale Überwachung ihrer Wirtschaftsleistung vor⁹. Die Kommission übermittelte im September gemäß Art. 104 Abs. 5 und 6 EGV dem Rat erstmals Stellungnahmen und Empfehlungen hinsichtlich der nationalen Haushaltsdefizite¹⁰. Konkrete Vorschläge machte die Kommission auch zur Umsetzung des Weißbuchs über „Wachstum, Wettbewerb, Beschäftigung“. In Essen legte die „Christophersen Gruppe“ dem Europäischen Rat einen Bericht zur Durchführung und Finanzierung der 14 Großprojekte im Bereich der transeuropäischen Netze vor¹¹. Darüber hinaus erarbeitete die Kommission verschiedene „Strategiepapiere“ im Bereich Forschung und Entwicklung, Informationsgesellschaft und zur Stärkung des industriellen Wettbewerbs¹². Die Kommission bekräftigte damit ihre Funktion vor allem einer „Reflexions- und Modernisierungsinstanz“, der es um neue Ansätze beim Abbau der Arbeitslosigkeit und bei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit geht. „Weniger, aber besser handeln“¹³ lautet offensichtlich die Devise, die sich sowohl aus dem erstmals vorgelegten Jahresbericht zur Anwendung des Subsidiaritätsprinzips¹⁴ als auch aus dem Arbeitsprogramm der neuen Santer-Kommission ablesen läßt¹⁵. Letzteres umfaßt nur 52 konkrete Gesetzgebungsprojekte, während es 1990 zur Zeit der Binnenmarkt-Umsetzung noch 180 waren. Ende Mai 1995 legte die Kommission das Grünbuch zur Währungsunion vor, das ein Drei-Phasen-Szenario vorsieht, um spätestens im Jahr 2002 die gemeinsame Währung in Umlauf bringen zu können¹⁶. Die Kommission vertritt darin einen „mounting wave“-Ansatz, ohne daß sie dies den Mitgliedstaaten als fertiges Konzept aufdrängen möchte. Präsident Santer und der für Währungsfragen zuständige Kommissar de Silguy wiesen darauf hin, daß es sich in erster Linie um einen „Diskussionsbeitrag“ handelt, der in der Öffentlichkeit für mehr Verständnis und Akzeptanz werben soll. Damit hat die Kommission die Debatte zur „Währungsunion“ eingeläutet, bei der sie auf eine breite Informationskampagne setzt¹⁷. Santer steht insofern in der Kontinuität Delorscher WWU-Politik, als er sich explizit gegen eine Aufweichung der Konvergenzkriterien ausgesprochen hat und für die Einhaltung des im Vertrag genannten Zeitplans zur Einführung der gemeinsamen Währung spätestens zum 1. Januar 1999 eintritt¹⁸.

Außenbeziehungen und Dritter Pfeiler

Im Bereich der Außen(wirtschafts)beziehungen der Union hat die Kommission – abgesehen von der präferierten Zusammenarbeit mit regionalen Zusammenschlüssen – einen globalen Ansatz verfolgt und die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente (Mitteilungen an den Rat, Verträge, humanitäre Hilfe etc.) intensiv genutzt. Es wurden sowohl Strategiepapiere zum Ausbau der Zusammenarbeit mit Lateinamerika¹⁹ und Asien²⁰ als auch zur Vorbereitung des Beitritts der Mittel- und Osteuropäischen Staaten²¹ und zur Stärkung der Mittelmeerpolitik vorgelegt. Die Kommission hat dabei ihr Initiativrecht gemäß Art. J.8 Abs. 3 EUV genutzt und eine Politik der „gemischten Mitteilungen“ an den Rat verfolgt, die sowohl Vorschläge im Rahmen der GASP als auch gemäß dem EGV enthalten. Der Kommission war daran gelegen – nicht zuletzt auf Betreiben von Kommissar Marín – bei der Verteilung der Etatmittel ein zu großes Ungleichgewicht zugunsten des „Ostens“ zu vermeiden und die Mittelmeeranrainer durch die Perspektive der Schaffung einer „euro-mediterranen“ Freihandelszone bis zum Jahr 2010 nicht zu vernachlässigen. Durch die Eröffnung von neuen Delegationen in Georgien und Kasachstan hat sich die Gesamtzahl der diplomatischen Vertretungen der Kommission auf 121 erhöht; 1994 waren 163 Vertretungen dritter Staaten bei den Europäischen Gemeinschaften akkreditiert.

Im Bereich der Justiz- und Innenpolitik fällt die Bilanz der Anwendung des Initiativrechts der Kommission gemäß Art. K.3 Abs. 2 EUV und der sogenannten „Passerelle-Klausel“ gemäß Art. K.9 EUV relativ dünn aus. Die Kommission hat insgesamt nur zwei Vorschläge zum Abschluß einer Konvention unterbreitet (von insgesamt neun), ohne daß diese in einen verbindlichen Rechtsakt mündeten. Der Rat verabschiedete insgesamt 36 weitere „Texte“ (Resolutionen, Empfehlungen, Entscheidungen, Erklärungen und Schlußfolgerungen) in diesem Bereich, von denen 21 in den potentiellen Zuständigkeitsbereich der Kommission gemäß Art. K.1. Abs. 1–6 EUV fielen. Die Kommission war an deren Ausarbeitung beteiligt, ohne daß diese aber auf ihre Initiative hin zustande kamen. Vielmehr hat sie sich darum bemüht, gegenüber den Mitgliedstaaten in „pragmatischer“ und „nicht konfrontativer“ Weise aufzutreten. Es gelang ihr, als „echter Partner“ wahrgenommen zu werden, der in der Lage ist, einen „positiven Beitrag“ zu leisten, ohne in übertriebenen politischen Aktionismus zu verfallen²².

Anmerkungen

- 1 Vgl. Schmid, Klaus-Peter: Der Visionär, in: Die Zeit v. 30.12.1994, S. 11.
- 2 Vgl. Barber, Lionel: Consolidator marks a big change of style, in: Financial Times v. 1.5.1995, S. 3.
- 3 Die Ereignisse von Korfu zur Delors-Nachfolge sind dargestellt bei Rometsch, Diet-

rich: Die Europäische Kommission, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 1993/94, S. 76 f.

- 4 Vgl. hierzu ausführlicher Maurer, Andreas: Das Europäische Parlament und das Investiturverfahren der Kommission – Bilanz eines

- Experiments, in: *Integration 2* (1995), S. 88–97.
- 5 Vgl. Döser, Bettina: External Relations in the New Commission: The More, The Merrier?, in: *CFSP-Forum 1* (1995), S. 1.
 - 6 Vgl. Barber, Lionel/Quentin, Peel: Jacques Santer. Peacemaker in hostile territory, Interview in der *Financial Times* v. 18. 5. 1995.
 - 7 Vgl. Reflexions sur l'efficacité de l'institution et de son administration, Bericht erstellt für die Europäische Kommission von Philippe Petit-Laurent, Brüssel, November 1994.
 - 8 Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Bericht über die Funktionsweise des Vertrags über die Europäische Union, Dok. SEC (95) 731 endg. v. 10. 5. 1995.
 - 9 Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Empfehlung der Kommission für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft, Dok. KOM (94) 217 endg. v. 1. 6. 1994.
 - 10 Vgl. Bulletin der EG 9 (1994), S. 12.
 - 11 Vgl. Schlußfolgerungen des Europäischen Rates in Essen am 9./10. 12. 1994, abgedruckt als Dok. Nr. 2 in diesem Band.
 - 12 Vgl. Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union 1994, S. 4–5.
 - 13 Vgl. EU-Kommission stellt Europäischem Parlament ihr Arbeitsprogramm vor, in: *Europäische Zeitung* v. März 1995, S. 4.
 - 14 Vgl. Bericht an den Europäischen Rat über die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips im Jahre 1994, Dok. KOM (94) 533 endg. v. 25. 11. 1994 und KOM (94) 533 endg./2 v. 29. 11. 1994 (Corrigendum).
 - 15 Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Arbeitsprogramm der Kommission 1995, Dok. KOM (95) 26 endg. v. 8. 2. 1995.
 - 16 Vgl. Europäische Kommission: Eine Währung für Europa. Grünbuch über die praktischen Verfahren zur Einführung der Einheitswährung v. 31. 5. 1995, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg.
 - 17 Vgl. Barber, Lionel: Brussels launches single currency campaign, in: *Financial Times* v. 31. 5. 1995.
 - 18 Vgl. Barber, Lionel: Santer: firm believer in market forces, in: *Financial Times* v. 16. 12. 1994; Der neue Kommissionspräsident setzt in Brüssel auf Kontinuität, in: *FAZ* v. 24. 1. 1995.
 - 19 Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Ausbau der Politik der Europäischen Union gegenüber Mercosur, Dok. KOM (94) 428 endg. v. 19. 10. 1994.
 - 20 Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Auf dem Weg zu einer neuen Asien-Strategie, Dok. KOM (94) 314 endg. v. 13. 7. 1994.
 - 21 Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Die Europa-Abkommen und die Zeit danach: Eine Strategie zur Vorbereitung des Beitritts der Länder Mittel- und Osteuropas, Dok. KOM (94) 320 endg. v. 13. 7. 1994 und KOM (94) 361 endg. v. 27. 7. 1994.
 - 22 Vgl. Cullen, David/Grau, Christine/Myers, Philip/Monar, Jörg: Justice and Home Affairs. A Progress Report in View of the Intergovernmental Conference of 1996, unveröffentlichtes Manuskript vorgelegt auf der TEPESA-Konferenz „The Future of the European Constitution“, 23.–24. 6. 1995, Europa-Kolleg Brügge, S. 26 ff.

Weiterführende Literatur

- Algieri, Franco/Rometsch, Dietrich: Europäische Kommission und organisierte Interessen: Die Rolle des „Ausschußwesens“ und Ansätze für einen strukturierten Dialog, in: Eichener, Volker/Voelzkow, Helmut (Hrsg.): *Europäische Kommission und verbandliche Interessen*, Marburg 1994, S. 131–149.
- Edwards, Geoffrey/Spence, David (Hrsg.): *The European Commission*, Harlow 1994.
- Emmerich, Klaus: *Europa neu. Das Konzept des Präsidenten der EU-Kommission Jacques Santer*, Wien 1995.